STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU
9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5
DVR- Nr.: 0004618 UID-Nr.: ATU37410609

Ort u. Datum Spittal an der Drau, am **29.10.2026**

An den
Eigentümer des KFZ Skoda, silber

Zahl 600-340/2026/PL/PF
Dienststelle Baurecht
Auskünfte Petra Fasching
Telefon 04762-5650 DW 153
Fax 04762-5650 DW 156
E-Mail petra.fasching@spittal-drau.at

Seite 1 von 1

Betrifft: **Aufforderung zur Entfernung eines Fahrzeuges ohne Kennzeichen**
KFZ Skoda silber, abgestellt auf der Parzelle 765/1, KG 73419 Spittal an der Drau

Sehr geehrter Eigentümer!

Gemäß § 89a StVO 1960 i.d.g.F. hat die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Abteilung 3, Baurecht, die Entfernung von Gegenständen, die den Verkehr auf der öffentlichen Straße beeinträchtigen, zu veranlassen. Das Gleiche gilt auch bei einem Gegenstand, bei dem zu vermuten ist, dass sich der Inhaber dessen entledigen wollte, insbesondere, wenn ein Kraftfahrzeug ohne Kennzeichen abgestellt ist.

In Anwendung dieser Gesetzesstelle werden Sie aufgefordert, das in 9800 Spittal an der Drau auf der Parzelle 765/1, KG 73419 Spittal an der Drau, ohne Kennzeichen abgestellte Kraftfahrzeug der Marke Skoda, silber, innerhalb einer **Frist von 2 Monaten**, beginnend ab Anschlagsdatum an der Amtstafel der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, zu entfernen.

Sollte die Frist erfolglos verstreichen, geht das Eigentum an dem gegenständlichen Fahrzeug auf den Erhalter der Parkflächen über und wird von diesem entsorgt, wobei die Kosten der Entsorgung von Ihnen zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister
i.A. Mag. Patrick Plattner

Stadtgemeinde Spittal an der Drau @Amtssignatur	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter http://www.spittal-drau.at/buergerservice-amtstafel/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht am 29.10.2026 14:28:41	